



MdB Canan Bayram
B90/GR

Frage 71

„Teilen alle Mitglieder der Bundesregierung und insbesondere die Bundeskanzlerin den Vorschlag von Kanzleramtsminister Braun, zur Finanzierung der Folgekosten der Corona-Pandemie die Schuldenbremse in Art. 109 GG formell länger auszusetzen beziehungsweise zu lockern (<https://www.tagesspiegel.de/politik/dramatische-explosion-der-corona-kosten-merks-blick-in-ein-schwarzes-loch/26860602.html>), oder erwägt die Bundesregierung, sich zum gleichen Zweck auf die Ausnahmeklausel dort in Absatz 3 Satz 2 „für Naturkatastrophen oder andere außergewöhnliche Notsituationen“ zu berufen?“

Antwort:

Die Bundesregierung erarbeitet derzeit auf Basis der geltenden Finanzplanung die Eckwerte für den Bundeshaushalt 2022 und die Finanzplanung 2021 bis 2025. In der geltenden Finanzplanung sind finanzpolitische Handlungsbedarfe zur Einhaltung der Schuldenregel abgebildet.

Der Prozess der Eckwerteaufstellung befindet sich allerdings noch in einem frühen Stadium. Die

Aktualisierung der zugrundeliegenden Einflussfaktoren ist noch nicht abgeschlossen. Auch liegen die Auswirkungen der aktuellen Entwicklungen aufgrund des Pandemieverlaufs auf Einnahmen und Ausgaben im Bundeshaushalt noch nicht vor.